

Seenotretter bei Hafenplanung nun mit im Boot

Wenn Ausbaustufe definiert ist, beginnt
die Suche nach geeignetem Standort.

Von Timo Richter

Schwerin – In der Frage um den Ersatz für den Nothafen Darßer Ort ist nur eins klar – nämlich, dass kaum etwas klar ist. Gestern berichtete der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Volker Schlotmann (56, SPD), den Mitgliedern des gleichnamigen Ausschusses über den aktuellen Stand bei der Suche nach einer Hafenalternative. Fest steht, dass sich die Landesregierung mittlerweile auf eine sogenannte Minimalvariante festgelegt hat. Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat sich laut Sprecher Steffen Wehner erst einmal zurückhaltend zu solchen Planungen geäußert, wird aber beim Ausloten der baulichen Ausgestaltung der Hafenalternative ein Wörtchen mitreden. Dazu findet in Kürze ein Gesprächstermin statt. Erst wenn die für die Seenotretter erforderliche bauliche Infrastruktur definiert ist, werde überlegt, wo der Ersatzhafen schließlich gebaut wird. Über mögliche Standorte wie die Seebrücke in Prerow oder ein Anlegesteg hinter einem Wellenbrecher in Höhe des Regenbogen-Camps bei Prerow verlor der Minister während des nichtöffentlichen Treffens aber kein Wort.

Derzeit wird die Thematik in der Staatskanzlei koordiniert. Erst wenn die „Konfiguration der Ersatzlösung“ klar ist, werde die Federführung an ein Fachministerium übergeben. Aktuell wird in den beteiligten Ministerien ermittelt,

welche Untersuchungen in Abhängigkeit von Größe und Standort des neuen Hafens noch durchzuführen seien. Für einen Außenstehenden, sagt der Ministeriumssprecher, wirke das laufende Verfahren zugegebenermaßen diffus und unkoordiniert. Wenn aber die Grundfragen geklärt seien, könnten die sich anschließenden Analysen rasch erstellt werden – vorausgesetzt, die Kommune, auf deren Gebiet der Hafen entstehen würde, spielt mit.

Auch wenn der Nothafen in den

●● Im Augenblick wirkt das Verfahren etwas diffus und unkoordiniert.“

Steffen Wehner, Sprecher Ministerium Energie und Infrastruktur

Augen der Ausschussmitglieder keine Perspektive hat, soll die versandete Zufahrt Steffen Wehners zufolge noch einmal gebaggert werden. Befürworter würden in diesem Zusammenhang stets auf die seit 20 Jahren geltende Nationalparkverordnung verweisen.

Darin sei zwar geregelt, dass gebaggert werden könne, nicht aber eindeutig gesagt, wie das Ausbringen des Baggerguts zu erfolgen habe. Außerdem müsse erst einmal geprüft werden, ob eine nach geltendem Recht erlaubte Baggerung nicht im Widerspruch zu aktuellem EU-Umweltrecht stehe. Weil es in diesem Falle um die Kernzone des Nationalparks gehe, ist von einer Betroffenheit auszugehen, sodass derzeit geguckt werde, dass die erteilte Genehmigung nicht gegen europäisches Umweltrecht verstoße. Bereits vor einiger Zeit hatte es der Sprecher verneint, dass die bereits begonnene Baggerung noch in diesem Jahr vollendet werden wird.